

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 25 (1874)
Heft: 4

Artikel: Ansprache des Herrn Forstinspektors Keel
Autor: Keel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausprache des Herrn Forstinspektors Reel,

gehalten am Schlusse des Examens des appenzellischen Forstlehrcurses in Cusen,
enthaltend beherzigungswerthe Winke für das Appenzellervolk.

Verehrteste Herren, Gäste und Schüler !

Wir sind nun mit heute am Schlusse des ersten im Kanton Appenzell A. Rh. abgehaltenen Forstlehrcurses angelangt. Vorerst gereicht es mir zum Vergnügen, hier offen zu bezeugen, daß ich mit dem Verhalten der Schüler vollkommen zufrieden bin, da Fleiß, Lernbegierde, Pünktlichkeit im Besuch der Unterrichtsstunden, guter Wille und sittliches Betragen nichts zu wünschen übrig ließen. Was dagegen richtige Auffassung des Lehrstoffes und seine künftige Verwerthung betrifft, so kann der Erfolg selbstverständlich nicht bei Allen der gleiche sein, doch bin ich überzeugt, daß Jeder — in seiner Art — nach Kräften sich befeissen werde, das Gelernte zum Nutzen und Wohle seiner betreffenden Gemeinde in Anwendung zu bringen, und es kann der Sache nicht wenig Vorschub leisten, wenn in dieser Hinsicht unter den Zöglingen ein reger Wettstreit sich geltend macht und einer den andern in eifrigem Wirken zu übertrreffen trachtet. Soll aber dieser Forstlehrcurs wirklich schöne und nachhaltige Früchte bringen, so ist vor Allem nöthig, daß die Zöglinge ihre begonnenen Studien zu Hause im stillen Kämmerlein fortsetzen und nicht ablassen, bis sie das Gelernte gehörig verdaut und richtig verstanden haben. Nicht weniger müssen die Tit. Behörden, welche diese 29 Zöglinge hieher gesendet haben, es sich angelegen sein lassen, ihre Forstbesessenen in ihren Bestrebungen kräftig zu unterstützen, denn was nützt der noch so rege Eifer der Forstangestellten, wenn die Behörden ihnen nicht unter die Arme greifen, sie durch Unterstützungen jeder Art im Dienste zu ermuntern und zu belohnen suchen.

Auch bei diesem Besuche des Kantons Appenzell A. Rh. ist mir nicht entgangen, daß unbestritten viel Sinn und große Neigung für Einführung besserer forstlicher Zustände vorhanden sind. Es fehlt in Ihrem Kantone nicht an reichen Beispielen aufopfernder Hingebung und Bethätigung im Forstkulturwesen, was wir hauptsächlich dem herrschenden Wohlstand, dem Vorhandensein eines reichen und gebildeten Gewerbs- und Handelsstandes zuschreiben, welcher wesentlich dazu beiträgt, durch eigenes Beispiel, durch

Aufmunterung und Unterstützungen an Minderbegüterte die Forstkultur zu fördern, und sich dadurch um den Kanton verdankenswerthe Verdienste erwirbt. — Doch fehlen zwei Hauptfaktoren, um im Gebiete des Forstwesens allgemeinere und durchgreifendere Wirkungen und Erfolge hervorzubringen und bleibend zu bewahren, nämlich ein Forstgesetz und ein wissenschaftlich gebildetes Forstpersonal. Die Einführung eines Forstgesetzes scheiterte bisher an dem Vorurtheil des Volkes: ein solches möchte den freien Institutionen des Landes zu nahe treten. Es ist allerdings eine herrliche Sache um den Grundsatz persönlicher Freiheit, wenn diese Freiheit nicht auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrt ausgebeutet wird und folgerichtig für die Gesamtheit verderblich werden muß. Man bedenkt und beherzigt zu wenig, daß selbst im freiesten Lande Gesetze existiren und existiren müssen, die den Bürger mehr beengen und einschränken, als es je ein Forstgesetz thun könnte. Wo aber ein Forstgesetz existirt, müssen zur Ueberwachung des Vollzuges auch Forstbeamte sein, denn es ist nur zu gewiß, daß beide Faktoren einander gegenseitig unterstützen müssen. Aber man behilft sich so gerne mit der stereotypen und wohlfeilen Phrase „nichts Neues“, und damit glaubt man etwas recht Treffendes gesagt zu haben, das alle weitere Meditation wie mit einer Scheere abschneidet. Wie stünde es aber wohl auf unserm Erdenrunde, wenn alle Individuen und alle Völkerschaften solchem Grundsatz huldigten? In der Jetztzeit, wo sich Erfindungen über Erfindungen gleichsam übersprudeln und die Erfindungen, wie die des Kompasses, der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers, der Photographie und des Elektromagnetismus, der Dampfkraft u. a. m., einander auf dem Fuße gefolgt sind, wäre es eine interessante Aufgabe, den Gang aller Erfindungen vom Thierfelle bis zum Seidenkleide, von der Höhle bis zum Palaste, vom Waldpfad bis zur Eisenbahn, vom ausgehöhlten Baumstamme bis zum Dampfschiffe u. s. w. zu verfolgen. Welch furchtbare Wissenschaft ist nur die Chemie allein, die fast weiter als alle andern in das praktische Leben hineingreift, das gesammte Gebiet der Naturwissenschaften in ihren Bereich nimmt, da sie Jedem, der sich mit ihr befaßt, die Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur reicht und den Landmann und viele Handwerker befähigt, ihr Geschäft mit mehr Verstand und größerem Nutzen zu betreiben. Kurz, mit Riesenschritten gehen alle Zweige der Technik, gehen die Wissenschaften in unserm Zeitalter vorwärts, und was sonst die Ausbeute eines Jahrzehntes war, wird übertroffen. — In der Welt entwickelt sich Alles zu Einem großen Zwecke und steuert Einem großen Ziele entgegen, das uns von der Vorsehung

gesteckt ist. Kurzsichtige Menschen sperren sich daher vergebens, das Rad der Zeitströmung aufzuhalten und den Fortschritt zu hemmen. — So dürfen wir auch die *F o r s t w i s s e n s c h a f t* als einen glücklichen Fortschritt begrüßen. Sie hat nicht jene weltumgestaltenden Metamorphosen im Gefolge wie die oben zitierten Erfindungen, sie ist vielmehr eine Tochter der Nothwendigkeit und durch die Verhältnisse, in denen wir leben, geboten. Warum sollten wir uns scheuen, sie auch hier im Lande Appenzell als eine wohlthuende und stillwirkende Gottheit zu empfangen und freundlich zu pflegen? Hat etwa der Kanton Appenzell Ursache, ihr die Thüre zu verschließen? Gewiß nicht! Ein Land, in welchem erwiesenermaßen vorliegt, daß die Holzkonsumation die Holzproduktion jährlich um 31,000 Klafter übersteigt, und wo das Uebel der Entwaldungen schon so große Dimensionen angenommen hat, hat doch gewiß Ursache und Aufforderung genug, auf Abhülfe Bedacht zu nehmen. Ich würde es nicht für überflüssig halten, meinen Bericht über die forstlichen Zustände im Kanton Appenzell vom 30. November 1859 wieder an das Tageslicht zu ziehen und die darin enthaltenen Wahrheiten und Räthe neuerdings zu beherzigen, da jener Bericht höchst wichtige, in die national-ökonomischen und gewerblichen Verhältnisse Ihres Kantons tief eingreifende Angelegenheiten behandelt.

Meine Herren! Eine halbe Stunde von hier, zwischen Teufen und Speicher, habe ich während des Kurses mit meinen Schülern eine Saatschule betreten, ein Vermächtniß und eine Hinterlassenschaft des sel. Hrn. Banquier Ulr. Z e l l w e g e r von Trogen und erstellt und gepflegt von Hrn. Förster Seif. Ueber dem Eingang der dort stehenden Hütte steht geschrieben: An Gottes Segen ist Alles gelegen! Schöne Worte das und von einem Manne hingeschrieben, der wirklich Gottes Segen in vollstem Maße erfahren hat! Allein er hat diesen Segen nicht nur für sich in Anspruch genommen, sondern hat seinerseits auch wieder Segen und Wohlthaten mit vollen Händen nach allen Richtungen hin verbreitet. Sie, meine Herren, müssen von den hochherzigen Spendungen dieses edeln Mannes mehr wissen als ich, aber gewiß ist die schöne Saat- und Pflanzschule in „Steinegg“ eine Leistung, die den aufrichtigen Dank des Landes verdient.

Ich komme zum Schlusse. Den Tit. Behörden in Herisau, Gais, Teufen und Speicher spreche ich hier den wärmsten Dank aus für den gastfreundlichen Empfang, den ich mit meinen Schülern daselbst gefunden. Den Schülern selbst bezeuge ich schließlich nochmals meine beste Zufriedenheit für ihr mackeres Benehmen. Besonders aber fühle ich mich gegen

meinen Mitgehülfsen Hrn. Thad. Seif zum wärmsten Danke verpflichtet, der mich während der Kurszeit mit unermüdlichem Fleiße und großem Geschicke unterstützt und durch seine vielseitigen Kenntnisse zum Gelingen des Kurses wesentlich beigetragen hat. — So wollen nun auch wir, wie der sel. Zellweger, den Glauben festhalten, daß an Gottes Segen Alles gelegen, und hoffen, daß Gott unser Bemühen segnen und dieser Lehrkurs dem Lande reichen Segen bringe.

(Appenzeller Zeitung.)

Die Waldstreifen längs der Bäche und Flüsse.

In der Forstversammlung zu Sarnen wurde die Frage angeregt ob der Forstverein nicht Schritte dafür thun sollte, daß die Waldstreifen längs der Flüsse und Bäche erhalten, beziehungsweise da, wo sie fehlen, neu angelegt werden. Zur Begründung dieser Anregung wurde angeführt, diese Waldstreifen gewähren den besten Uferschutz, verlangsamen den Lauf des austretenden Wassers und geben dadurch Veranlassung zum Niederschlagen des Schlammes und zur Erhöhung der Ufer und endlich erzeugen sie das unentbehrliche Wuhholz in guter Qualität in unmittelbarer Nähe des Verbrauchsortes.

Gegen diese Anregung wurde der Einwand erhoben, sie erscheine in ihrer Allgemeinheit nicht gerechtfertigt, weil es viele Bäche und Flüsse gebe, an denen Waldstreifen unnöthig seien, das Land also bis an die Ufer ohne Bedenken in vortheilhafterer Weise benutzt werden könne. Es wurde daher auch kein bestimmter Beschluß gefaßt.

Da indessen die Sache immerhin Beachtung verdient und für die Verwirklichung der Anregung, soweit sie wünschenswerth erscheint, gar Manches selbst dann geschehen könnte, wenn die Bundesverfassung und mit ihr der Forstartikel nicht angenommen werden sollte, so soll hier die Sache noch einer nähern Auseinandersetzung unterzogen werden.

Wer die Ufer eines Baches oder Flusses mit starkem Gefäll und unregelmäßigem Profil einer sorgfältigen Untersuchung unterstellt, der wird bald finden, daß das an denselben wachsende Laubholzgebüsch, namentlich Weiden, Sarbachen, Erlen 2c. mit seinem dichten Wurzelgeflecht den Boden bindet und ihn gegen Abspülung und Abrutschung schützt.